



Blatt : 1

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : PITTCOURSE™ 100  
 Synonyme : (2-methoxymethylethoxy)propanol, Methoxy dipropanol, DPGME, DPM.

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendung  
 Bestimmte Verwendung(en) : Bauwirtschaft

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : PCE-Pittsburgh Corning Europe  
 Albertkade 1  
 3980 -TESSENDERLO, BELGIUM  
 Tel.+32 (0)13 661 721  
 Fax:+32 (0)13 667 854  
 Email-Adresse:safetydepartment@pce.be  
 Website:www.foamglas.com

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : +32 (0)13 661 721 (Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten gültig.)

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
AUSTRIA	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehring Geurtel 18-20 1090Vienna	+43 1 406 43 43
BELGIE/BELGIQUE	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120Brussels	+32 70 245 245
CROATIA	Poisons Control Centre Institute of Medical Research & Occupational Health	Ksaverska Cesta 2 P.O. Box 291 HR-10000Zagreb	+385 1 234 8342
DENMARK	Poison Information Centre Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
GERMANY	Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde der Rheinischen-Friedrich-Wilhelm-Universität Bonn	Adenauerallee 119 53113Bonn	+49 228 287 3211
ROMANIA	TOXAPEL Emergency Clinical Hospital for Children "Grigore Alexandrescu"	Boulevardul Iancu de Hunedoara 30-32 Bucharest	+40 2121 06282 +40 2121 06183
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 44 251 51 51

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

CLP-Klassifizierung : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung

Blatt : 2

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

(EG) Nr. 1272/2008.

Nicht klassifiziert

**2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Einstufung : Dieser Stoff ist gemäß Richtlinie 67/548/EWG nicht als gefährlich eingestuft.

Nicht klassifiziert

**2.2. Kennzeichnungselemente****2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG**

Nicht zutreffend.

**2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG**

Nicht relevant

**2.3. Sonstige Gefahren**Sonstige Gefahren, die nicht zu einer Einstufung führen : Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
Keine Informationen verfügbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

**3.2. Gemische**

Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	40 - 60	Nicht klassifiziert
Bezeichnung des Stoffes	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Bitumen	(CAS-Nr.) 8052-42-4 (EG-Nr.) 232-490-9	40 - 60	Nicht klassifiziert

Den vollen Wortlaut der hier genannten H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Einatmen : Ruhig halten.  
An die frische Luft bringen.  
Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.
- Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.  
Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Wenn Kleidung an der Haut klebt: nicht entfernen  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Arzt konsultieren.
- Zusätzliche Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.



Blatt : 3

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

Siehe auch Abschnitt 8 .  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Symptomatische Behandlung.  
Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Einatmen : bei hohen Temperaturen : Das Einatmen der Dämpfe reizt die Atemorgane und kann zu Husten und Halsschmerzen führen.
- Hautkontakt : Kann reizend sein.
- Augenkontakt : Kann reizend sein.
- Verschlucken : Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO<sub>2</sub>, Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.
- Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind : Wasservollstrahl .

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Brennbarer Stoff .
- Spezifische Gefahren : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Hinweis für das Personal außerhalb des Notdienstes : Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.
- Hinweis für das Notdienstpersonal : Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. Angemessene Schutzausrüstung tragen. Siehe auch Abschnitt 8.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Blatt : 4

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Erstarren lassen. Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitt 13. Siehe auch Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Handhabung : Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe auch Abschnitt 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte Ausrüstung geerdet ist.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Lagerung : Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Verpackungsmaterial : In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

**7.3 Spezifische Endanwendungen****ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwert(e) :

<b>Bitumen (8052-42-4)</b>		
Belgien	Grenzwert (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5,0 mg/m <sup>3</sup>
Bulgarien	OEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10,0 mg/m <sup>3</sup>
Griechenland	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Spanien	VLA-ED (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Schweiz	VME (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (hot processing)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup> (fume)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup> (fumes)
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m <sup>3</sup> )	1 mg/m <sup>3</sup> (Cyclohexane fraction of total dust)
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m <sup>3</sup> )	0,5 mg/m <sup>3</sup>
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Polen	NDS (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>

Blatt : 5

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

<b>Bitumen (8052-42-4)</b>		
Polen	NDSch (mg/m <sup>3</sup> )	10 mg/m <sup>3</sup>
Rumänien	OEL TWA (mg/m <sup>3</sup> )	5 mg/m <sup>3</sup>

Empfohlene Überwachungsmethoden : Messung der Konzentration in der Luft  
Die individuelle Exposition überwachen und messen

DNEL : Nicht erforderlich  
PNEC : Nicht erforderlich

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

- Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
Atemschutzgerät mit Vollmaske (EN136)  
Atemschutzgerät mit Halbmaske (EN140)  
Empfohlener Filtertyp: A (EN141)
- Handschutz : Hitzebeständige Handschuhe . Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe.
- Augenschutz : Bei Spritzkontakt: Korbbrille (EN 166). Gesichtsschutzschild .
- Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzausrüstung tragen.
- Schutz gegen thermische Gefahren : Zweckbestimmte Ausrüstung verwenden.
- Technische Schutzmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.  
Organisatorische Maßnahmen zur Verhütung/Einschränkung von Freisetzung, Dispersion und Exposition .  
Siehe auch Abschnitt 7 .  
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- Erscheinungsbild : fest
- Farbe : schwarz
- Geruch : charakteristisch ;,Asphalt
- pH-Wert : nicht anwendbar
- Flammpunkt : > 300 °C
- Dampfdichte : keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : 1 (H<sub>2</sub>O=0)
- Explosive Eigenschaften : nicht anwendbar

**9.2. Sonstige Angaben**

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 0 %

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Reaktivität : Siehe auch Abschnitt 10.5

**10.2. Chemische Stabilität**

Stabilität : Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : bei hohen Temperaturen : Reagiert heftig mit Wasser.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Alle Zündquellen entfernen. Hitze, Flammen und Funken. Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung .

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Mögliche Zersetzungsprodukte sind: CO<sub>x</sub>, NO<sub>x</sub>, H<sub>2</sub>S.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

<b>Bitumen (8052-42-4)</b>	
LD50/oral/Ratte	> 5000 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	> 2000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)  
pH-Wert: nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)



Blatt : 7

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
- Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

**Weitere Angaben**

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften ;,Siehe Abschnitt 4.2.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

- Ökotoxische Wirkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

- Persistenz und Abbaubarkeit : Nicht leicht biologisch abbaubar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

- Bioakkumulation : Keine Informationen verfügbar

**12.4. Mobilität im Boden**

- Mobilität : Keine Informationen verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

- PBT/vPvB : Keine Informationen verfügbar.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

- Weitere Angaben : Keine Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

- Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
- Verunreinigte Verpackungen :
- Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Blatt : 8

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Gebrauchsbeschränkungen : nicht anwendbar

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

Zulassungen : nicht anwendbar

Zulassungen : nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC) : 0 %

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

NL : ABM : 11 - B - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

NL : NeR (Nederlandse emissie Richtlijn) : Organic substances in vapour or gaseous form

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht erforderlich

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung : European Chemicals Bureau. Safety Datasheet ICOP. M32 0YL UK.

Abkürzungen und Akronyme : ADN = Accord Européen relatif au Transport International des Marchandises Dangereuses par voie de Navigation du Rhin  
 ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)  
 CLP = Classification, Labelling and Packaging according to Regulation 1272/2008/EC (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung gemäß Verordnung 1272/2008/EG)  
 IATA = International Air Transport Association (Internationaler Luftverkehrsverband)  
 IMDG = International Maritime Dangerous Goods Code (Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)  
 LEL = Lower Explosive Limit/Lower Explosion Limit (untere Explosionsgrenze)  
 UEL = Upper Explosion Limit/Upper Explosive Limit (obere Explosionsgrenze)  
 REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)  
 DNEL = DNEL = Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
 LD50 = Mittlere letale Dosis  
 N.O.S. = a. n. g.  
 PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
 STEL = Kurzzeitgrenzwert  
 TLV = Grenzwerte  
 TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration  
 WGK = Wassergefährdungsklasse

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

Blatt : 9

Revision nr : 1

Ausgabedatum :  
14/08/2012

Ersetzt :

**HAFTUNGSAUSSCHLUSS** Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.